



Die Staatssekretärin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. März 2026

Seite 1 von 3

Präsidenten der Bundesnetzagentur
Herrn Klaus Müller
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Aktenzeichen

611

Stellungnahme zu den Orientierungspunkten zu Einspeisenetz- entgelte

Sehr geehrter Herr Müller,

die Weiterentwicklung der allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom ist zentraler Bestandteil der dringend notwendigen Weiterentwicklung des deutschen Strommarktdesigns. Die grundlegende Herausforderung bei der Transformation des Energiesystem ist die effiziente Integration der erneuerbaren Energien. Durch ihre Dargebotsabhängigkeit stellen sie einen Paradigmenwechsel im deutschen Stromsystem dar. Daher ist auch eine umfassende Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik dringend geboten.

Ich begrüße das transparente Verfahren der Bundesnetzagentur ausdrücklich und bedanke mich für die Gelegenheit zu den Orientierungspunkten zu Einspeisenetzentgelten Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüße ich, dass Einspeiser in die Netzentgeltsystematik einbezogen werden sollen. Dies bietet insbesondere die Chance, Netzzustände in Preissignale zu übersetzen und so effiziente Investitions- und Betriebsentscheidungen anzureizen. Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass die Wirtschaftlichkeit und Planbarkeit für erneuerbare Energien und für steuerbare Kraftwerke erhalten bleibt. Zudem sehe ich nur ein sehr begrenztes Potenzial, die Belastung der Verbraucher durch Netzentgelte durch eine Einbeziehung von Einspeisern in die Finanzierungsbasis zu reduzieren.

Im Einzelnen möchte ich wie folgt zu den Vorschlägen aus den Orientierungspunkten Stellung nehmen:

Der Fokus der Netzentgelte für Einspeiser sollte klar auf jenen Instrumenten mit Anreizwirkung liegen. Die Einführung regional differenzierter Baukostenzuschüsse und dynamischer Arbeitspreise sind geeignet, effiziente

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Anreize zur regionalen Verortung, zur Dimensionierung des Netzan schlusses und für eine netzdienlichere Betriebsweise zu setzen. Ein Baukostenzuschuss würde die Wirtschaftlichkeit von Erzeugern zwar verschlechtern, die Belastung wäre jedoch plan- und kalkulierbar und somit in der Finanzierung abzubilden. Bei dynamischen Arbeitspreisen gilt dies nicht. Sie würden Unsicherheit bei der Projektkalkulation steigern. Daher begrüße ich hier den Vorschlag aus den Orientierungspunkten, das grundsätzliche Konzept zunächst mit sehr niedrigen Arbeitspreisen einzuführen, um Erfahrungen zu sammeln und den wirtschaftlichen Einfluss zu begrenzen.

Die Einführung eines Kapazitätspreises ist hingegen abzulehnen. Er hätte signifikante wirtschaftliche Auswirkungen auf neue und potenzielle bereits bestehende Einspeiser, ohne eine zusätzlich positive Anreizwirkung über die anderen Instrumente hinaus zu entfalten. Die zusätzliche Belastung könnte von vielen Einspeisern über ein Einpreisen in etwaige Gebote in Förderregime verschoben werden. Diese Kosten würden dadurch wieder von den Stromverbrauchern oder Steuerzahlern getragen. Der eigentlich wünschenswerte Ausbau von Erzeugungsanlagen würde benachteiligt, da ein Durchreichen der Belastung hier nicht vollständig möglich ist.

Auch mit Blick auf den Vertrauensschutz wäre die Beschränkung auf Baukostenzuschüsse und dynamische Arbeitspreise zu befürworten. Baukostenzuschüsse hätten anders als Kapazitätspreise keine Auswirkungen auf Bestandsanlagen. Bei dynamischen Arbeitspreisen wäre die Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit beschränkt und könnte sie in manchen Fällen sogar verbessern. Gerade bei einer moderaten Höhe der Arbeitspreise scheinen sie in der Abwägung von Vertrauensschutz und Systemeffizienz vertretbar.

Insgesamt ist der Vertrauensschutz gerade in der Energiewirtschaft mit hohen Investitionskosten und langen Investitionszyklen ein hohes Gut und sollte in Abwägungsprozessen stark gewichtet werden. Dies gilt auch bei der Ausgestaltung von Netzentgelten für Batteriespeicher, die in den entsprechenden Orientierungspunkten im Januar diskutiert wurden. Auch hier können Netzentgelte wichtige Anreizfunktionen übernehmen, um eine rein marktliche Betriebsweise von Batteriespeichern zu verhindern. Jedoch sollte die Einführung von Netzentgelten die Wirtschaftlichkeit von bereits in Betrieb befindlichen Speichern und bereits begonnenen Projekte mit bereits jetzt nachweislich fortgeschrittenem Projektzustand nicht nachträglich übermäßig verschlechtern.

Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema, dessen Komplexität uns sicherlich noch einige Zeit begleiten wird.

Seite 3 von 3

Mit freundlichem Gruß

